

Von: Ettlín Walter

An: zogemuese@ggaweb.ch

Betreff: Rückmeldung Futterhanf für Pferde

Datum: 08/10/14 15:53

Sehr geehrter Herr Gattiker

Am 30.09.2014, bei der Primärproduktionskontrolle stellte sich noch die Frage über Futterhanf bei Pferden, die ich nun beantworte.

Futterhanf darf an Pferde mit Heimtier-Status verfüttert werden.

Für Nutztiere steht folgendes in der Futtermittelbuch-Verordnung:

Aus dem (Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV)¹ vom 26. Oktober 2011 (Stand an Anhang 4.1¹ (Art. 2)

Liste der Stoffe, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in der Tierernährung eingeschränkt oder verboten ist

Teil 2

Die folgenden Produkte dürfen nicht zur Produktion von Futtermitteln für Nutztiere
Futtermittel für Nutztiere in Verkehr gebracht und nicht an Nutztiere verfüttert

a.-k. ...

l.

Hanf oder Produkte davon in jeder Form oder Art.

Freundliche Grüsse

Walter Ettlín

Walter Ettlín, amtlicher Fachassistent
Veterinäramt Zürich

Regionalteam Zürich

Zollstrasse 20, 8090 Zürich

Tel. +41 (0)43 259 41 41; Fax +41 (0)43 259 41 40

walter.ettlin@veta.zh.ch

www.veta.zh.ch